

# LKSG – SORGFALTPFLICHTEN IN DER LIEFERKETTE



 Künftig alle Unternehmen ab 3.000 (1.000) Mitarbeitern unabhängig von Kapitalmarktorientierung betroffen

 einheitliches EU Lieferkettengesetz ebenfalls zeitnah erwartet (verschiedene nationale Gesetze)

 Unmittelbare Zulieferer: Pflicht zu Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen (Kenntnis: auch mittelbare)

 Verantwortung deutscher Unternehmen für (unmittelbare) Zulieferbetriebe erstmals gesetzlich normiert

 Neuartiger Katalog versch. Verkehrssicherungspflichten für Unternehmen (risikobasierte Kontrolle durch BAFA)

 OWi basiertes Sanktionsregime (Sperrung für öffentl. Auftragsvergabe, hohe Bußgelder), Achtung: Imageschäden

